

# Central-Blatt

für das

# Deutsche Reich.

Herausgegeben

im

## Reichskanzler-Amt.

Su beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Pränumerations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

II. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. Juli 1874.

№ 30.

Inhalt: 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen: Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete . . . . . Seite 285.	4. Justiz-Wesen: Ernennung von Mitgliedern Kaiserlicher Disziplinar-Kammern . . . . . 286.
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Kompetenz u. einer Steuereinnahmerel . . . . . 285.	5. Telegraphen-Wesen: Nachweisung der im II. Quartal 1874 vorgenommenen Veränderungen im Bestande der Kaiserlich deutschen Reichs-Telegraphen Stationen . . . . . 287.
3. Münz-Wesen: Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 286.	6. Marine und Schifffahrt: Quarantaine-Vorschriften 288.

## 1. Allgemeine Verwaltungs-Sachen.

Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind

1. Joseph Calenda, 32 Jahre alt, gebürtig aus Altdorf, Kreis Kratau, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, Vettelns und wissenlichen Gebrauchs eines falschen Legitimationspapiers, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Breslau vom 24. Juni d. Js.;
2. Eugen Ferdinand Maret aus Chaourse (Departement de l'Aisne in Frankreich), 28 Jahre alt,
3. die unverhehlchte Augustine Bernard aus Luneville, 21 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten in Metz vom 14. bezw. 16. Juli d. Js.;
4. der Weber Moïse Seifert aus Oberdorf in Galizien, 37 Jahre alt, nach erfolgter gerichtlicher Verurteilung wegen Landstreichens und wiederholten Vettelns, durch Beschluß der Königlich preussischen Bezirks-Regierung in Oppeln vom 17. Juni d. Js.

aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.

## 2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Großherzoglich badischen Steuereinnahmerel Nappenu im Hauptamtsbezirk Heidelberg ist die Befugniß zur Ausstellung von Uebergangsscheinen für Wein, Bier, Branntwein und Weingeist erteilt worden.